

GEMEINDE WIMMELBURG



BV Gemeinde Wimmelburg öffentlich		Nr.: WIM/BV/031/2021	
		Einreicher:	Der Bürgermeister
Fachdienst Zentrale Dienste und Finanzen	Verfasser:	Kästner, Stephanie	22.01.2021
AZ:			
Beratungsfolge			Sitzungsdatum
Gemeinderat Wimmelburg			25.02.2021

Beitrittsbeschluss zur Änderung des § 4 der Haushaltssatzung 2021

Beschlussbegründung:

Mit Datum vom 26.11.2020 wurde durch den Gemeinderat Wimmelburg die Haushaltssatzung für den Haushalt 2021 der Gemeinde Wimmelburg beschlossen.

Als genehmigungspflichtiger Bestandteil wurde der unter § 4 der Haushaltssatzung beschlossene Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit für das Haushaltsjahr 2021 auf 1.868.000 € festgesetzt.

Nach Prüfung der Haushaltssatzung 2021 sieht die Kommunalaufsicht unter Punkt 1 von einer Beanstandung des Beschlusses (Beschluss-Nr. WIM/BV/028/2020) ab, wenn verschiedene Bedingungen durch die Gemeinde Wimmelburg erfüllt werden.

Unter Pkt. 5 wird ein Beitrittsbeschluss vom Gemeinderat gefordert, sodass der § 4 der Haushaltssatzung geändert werden kann.

Der beantragte Höchstbetrag des Kassenkredites wurde nicht wie beantragt durch die Kommunalaufsicht genehmigt, sondern für das Haushaltsjahr 2021 auf 1.548.000 € festgesetzt.

Um die Haushaltssatzung 2021 nach erfolgter Bekanntmachung vollziehbar werden zu lassen, bedarf es wegen der Änderung des § 4 der Haushaltssatzung einer zustimmenden Erklärung des Bürgermeisters. Dieser kann die Erklärung nur abgeben, wenn eine Zustimmung durch den Gemeinderat beschlossen wird (Beitrittsbeschluss). Dieser ist der Kommunalaufsicht umgehend anzuzeigen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, der Genehmigungsverfügung zur Haushaltssatzung der Gemeinde Wimmelburg für den Haushalt 2021 beizutreten und damit der Änderung des in § 4 festgesetzten Höchstbetrages der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit für das Haushaltsjahr 2021 von 1.868.000 € auf 1.548.000 € zuzustimmen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Höhe des Kassenkredites wird auf 1.548.000 € festgesetzt.

Anlagen:

Schreiben der Kommunalaufsicht vom 21.01.2021

Beratungsergebnis:

Anwesend:	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung	laut Beschlussvorschlag	abweichender Beschluss